

Technisches Blatt RAUS und Weidebeitrag, Kategorie A (Rinder)

Zusammenfassung der Leitlinien für Tierschutzprogramme

				Milchkühe (gemolkene Kühe)	Anderer Kühe	Tiere ♀, >1Jahr → 1. Kalben	Tiere ♀, 160Tg → 1 Jahr	Tiere ♀, 0 → 160Tg	♂ Tiere, > 2 Jahre	Tiere ♂, 1 Jahr → 2 Jahre	Tiere ♂, 160Tg → 1 Jahr	Tiere ♂, 0 → 160Tg
Nein.	OPD Ref.	RAUS-Anforderungen	Ausnahmen	A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7	A8	A9
4	Art.75 Anhang 6B, Ziff 1 und 2 Anhang 6B Abweichungen Art. 76 Anhang 6B, Wer. 2.2, 2.3, 2.5, 2.6	Auslauf auf den Laufhof oder die Weide: <ul style="list-style-type: none"> 1. Mai bis 31. Oktober: mindestens 26 regelmäßige Weideausläufe pro Monat an verschiedenen Tagen → 1. November bis 30. April: mindestens 13 Ausläufe pro Monat an verschiedenen Tagen → 	<ul style="list-style-type: none"> Ausnahmeregelung für kranke, verletzte Tiere in der Abferkelphase (10 Tage vor dem voraussichtlichen Datum und 10 Tage nach *) oder 2 Tage vor dem Transport (Anmerkungsdatum und TVD-Nummer) Bei oder nach starken Regenfällen oder bei schlecht entwickeltem Grünland (Frühjahr), oder in den ersten 10 Tagen der Galtzeit, darf der Weidegang mit Auslauf im Laufhof ersetzt werden. Schriftliche Ausnahmegewilligung des Kantons (Gültigkeit der Frist vermerken) Permanenter Zugang und ganzjähriger Zugang zum Laufhof: A5, A9 oder Mastrinder mit Ausnahme von Milchkühen, anderen Kühen und weiblichen Tieren > von 160 Tagen. für die Zucht bestimmt Netz als Sonnenschutz möglich (vom 1. März - 31. Okt.) Ausnahmen für kranke und verletzte Tiere oder für Tiere in der Geburtsphase (10 Tage vor voraussichtlichem Geburtstermin/10 Tage nach der Geburt) möglich 									
6	Art.75, Anhang 6B Wer. 1.6	<ul style="list-style-type: none"> Auslaufjournal: Führen eines Auslaufjournals während der letzten 12 Monate und archiviert für 6 Jahre: Registrierungen spätestens 3 Tage nach dem Auslauf. Unterscheidung nach Tiergruppen. 	Wird den Tieren während eines gewissen Zeitraums dauernd Auslauf gewährt, nur den ersten und letzten Tag im Auslaufjournal eintragen. Ist die Einhaltung der Auslaufvorgaben durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden.									
8	Art. 75 Anhang 6B, Ziff. 1.1, 2.4 Beeinträchtigungen Anhang 6B, 1.2, 2.5	Weiden: Flächen mit Gräsern und krautigen Pflanzen. Die Weidefläche für Rinder und Wasser-Büffel muss 4 Ar pro GVE betragen. Jedes Tier muss an Weidetagen vom Weideauslauf profitieren. Morastige Stellen sind auszuzäunen.	Freiwillig für die Mast von Rindern (außer: Milchkühe und andere Kühe und weibliche Kühe > 160 Tagen) und Kälber von < 160 Tagen sowie bei schlechtem Wetter Yak und Wasser- Büffel									
9 10	Art. 75 Anhang 6B, Ziff. 1.3, 1.4, 1.5 Beeinträchtigungen Art. 76 Wer. 1.7, 2.7	Laufhof: <ul style="list-style-type: none"> Zu mindestens 50% nicht abgedeckt Zu beachten: Mindestabmessungen (auf der Rückseite) und nicht abgedeckte Teile 	<ul style="list-style-type: none"> Abmessungen und abgedeckter Teil: schriftliche kantonale Ausnahmegewilligungen (Gültigkeit der Frist vermerken) 	Minimale Abmessungen : sh. Rückseite								
Nein.	OPD Ref.	Weidebeitrag-Anforderungen	Ausnahmen	A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7	A8	A9
	Art. 75a Anhang 6C, Ziff. 2.1	Der Beitrag wird nur gewährt, wenn <u>alle</u> anderen Rinder RAUS nach Art. 75. Einhalten. Auslauf <ul style="list-style-type: none"> 1. Mai bis 31. Oktober: mindestens 26 regelmäßige Weidefahrten pro Monat → 1. November 30. April: mindestens 22 Ausläufe pro Monat zu einem Laufhof oder einer Weide → 	Zur Erstellung und Führung des Auslaufsjournals (Abschnitte 4, 5 und 6): siehe oben									
	Anhang 6C, Ziff 2.1	Die Weidefläche muss mindestens 70 % der Tagesration mit Trockenmasse abdecken.	<ul style="list-style-type: none"> Kälber, die nicht älter als 160 Tage sind. 									

BTS Datenblatt, Kategorie A (Rinder)
Zusammenfassung der Leitlinien für Tierschutzprogramme

Nein	OPD Ref.	Anforderungen	Ausnahmen											
				A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7	A8	A9		
1	Art. 74 bis 1a, 1c Anhang 6A, Chi.1.1 Beeinträchtigungen Anhang 6A Chi.1.4, 2.4, 2.5, 2.6	Haltung: nicht angebunden, in Gruppen, auf mehreren Flächen mit Tageslicht von mindestens 15 Lux	<ul style="list-style-type: none"> in einer Box, ungehindert: kranke Tiere, verletzt, in der Abkalbphase (10 Tage vor dem wahrscheinlichen Datum und 10 Tage nach*) oder bei Brunst während 2 Tagen Anbindung möglich. während des Eingriffs am Tier oder 2 Tage vor dem Transport (Möglichkeit behindert, Vermerkdatum und TVD-Nummer) individuell, max. 1 Jahr auf mehreren Bereichen nach Krankheit 											
3	Art. 74 in Abs. 1b Anhang 6A, Kap. 1.1, 1.2, 1.4, 2.1	Zugangsbereiche: Alle Tiere haben Zugang zum Liegebereich und einem weiteren Nicht-Eingestreutem Bereich 24/24 Stunden 365/365 Tage	<p>Während der Fütterung, des Melkens, des Hinausgehens auf den Kurs oder die Weide, während des Eingriffs am Tier</p> <p>1. April - 30. November: Zugang zum SST-Stall nicht obligatorisch, wenn Dauerbeweidung (ggf. eine Abdeckung - evtl. Nicht-SST - muss vorhanden sein)</p>											
4	Anhang 6A, 1.3, 2.1a, 2.2	Liegebereich: Strohmatratze oder gleichwertige Schicht ohne Perforation, aber mit Einstreu (wenn flexible Schicht: ausschließlich Stroh - gehackt oder Mehl); siehe Liste der mit "BTS" gekennzeichneten Schichten auf https://www.dlg.org/de/landwirtschaft/tests/suche-nach-pruefberichten/?page=1&unterkategorie=10&pruefgebiet=3&filter=BTS												

* Kälber bis einschließlich 10 Tage

Mindestabmessungen der SRPA-Route

MIT Hörnern HORNLOS	Freilaufhaltung: dauerhaft zugänglicher Laufhof		Freier Stand: NICHT dauerhaft zugänglicher Laufhof		Laufhof als Teil eines Anbindehaltung-Systems	
	Gesamtfläche ¹⁾ (m ² / Tier)	davon mindestens nicht abgedeckt (m ² / Tier)	Minimale Laufhöffläche (m ² / Tier)	davon mindestens nicht abgedeckt (m ² / Tier)	Minimale Laufhöffläche (m ² / Tier)	davon mindestens nicht abgedeckt (m ² / Tier)
Tiere > 500 kg ²⁾	10	2.5	8.4 5.6	4.2 2.8	12.0 8.0	6.0 4.0
Tiere von 400 bis 500 kg	6.5	1.8	6.5 4.9	3.5 2.5	10.0 7.0	5.0 3.5
Tiere von 300 bis 400 kg	5.5	1.5	5.5 4.5	2.8 2.1	8.0 6.0	4.0 3.0
Tiere von 4 Monaten bis 300 kg	4.5	1.3	4.5 4.0	2.1 2.0	6.0 5.0	3.0 2.5
Kälber unter 4 Monaten	3.5	1.0	3.5 3.5	2.0 2.0		

1) Gesamtfläche: die gesamte Aktivitätsfläche (Liege-, Fütterungs- und Bewegungsfläche)

2) Kühe und Färsen in fortgeschrittener Trächtigkeit und Zuchtbullen